

vierteljährlich im Stadt-, Orts- und Nachbarortswerte M. 2.70, außerhalb M. 3.80 einschließlich der Postgebühren. Die Einzelnummer des Blattes kostet 10 Pf. Verschiedenartige Wochensätze, mit Ausnahme der Sonntags- und Feiertage. z.

Gegründet 1877.



Die 10spaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfennig. Die 12spaltige Zeile oder deren Raum 45 Pfennig. z. Bei Wiederholungen unverschieblicher Anzeigen entsprechend der Rabatt. Bei gerichtlicher Einstellung und Kontur ist der Rabatt unanwendbar.

Verantwortlicher: 11.

Schwarzwälder Tageszeitung. für die D.-A.-Bezirke Nagold, freudenstadt und Calw

№. 162 Druck und Verlag in Altensteig. Mittwoch, den 16. Juli. Amtsblatt für Pfalzgrafenweiler. 1919.

Das Kompromiß.

Weimar, 15. Juli. (W.D.) Zwischen den Parteien der Sozialdemokratie und des Zentrums ist in der Nationalversammlung ein Kompromiß auf dem Gebiete der Schulfrage zustande gekommen, das sich auf die Art. 143 bis 146 des Verfassungsentwurfs bezieht. In Art. 143 wird zunächst bestimmt, daß der Wille der Erziehungsberechtigten entscheidend ist, ob die Schule innerhalb der Gemeinde für alle Bekenntnisse gemeinsam, nach Bekenntnissen getrennt oder bekenntnisfrei (weltlich) sein soll. Ferner sollen für den Zugang Kinderbewilliger zu den mittleren und höheren Schulen öffentliche Mittel, insbesondere Erziehungsbeihilfen für die Eltern bis zur Beendigung der Ausbildung, bereitgestellt werden. Das Nähere soll ein baldigst zu erlassendes Reichsgesetz bestimmen. Bis zu dessen Erlaß bleibt es bei den b. h. v. den Vorschriften.

Im Artikel 144 über die privaten Schulen wird hinzugefügt, daß die Genehmigung zur Errichtung zu erteilen ist, wenn im Falle der Erhebung von Schulgeld die Schulen durch Abfassung auch den minderbemittelten Volksschichten zugänglich gemacht werden. Ferner wird bestimmt, daß private Volksschulen nur zugelassen sind, wenn für eine Kinderheit von Erziehungsberechtigten eine öffentliche Volksschule ihres Bekenntnisses in der betreffenden Gemeinde nicht besteht. Private Vorschulen sollen überhaupt unzulässig sein und im Art. 145 ist eine Erweiterung infolgedessen eingetretten, als auch die Arbeitsfreudigkeit (neben der persönlichen und staatsbürgerlichen Tüchtigkeit und der Bildung, d. h. auf deutsch-vollständiger Grundlage im Geiste der Völkerverständigung) als Ziel der Schule hingestellt und der Arbeitsunterricht jetzt als Lehrgegenstand aufgenommen ist. Ferner soll das Volksschulwesen einschließlich der Volkshochschule gefördert werden. Der Art. 146 regelt die Erteilung des Religionsunterrichts. Dieser soll der Willens-Erklärung der Lehrer überlassen werden. Ebenso wird die Teilnahme an religiösen Unterrichtsfächern und kirchlichen Feiertagen und Handlungen nur der Willenserklärung der Erziehungsberechtigten überlassen werden. Der letzte Absatz des Artikels soll lauten: Die bestehenden theologischen Fakultäten an den Hochschulen bleiben erhalten (das Wort „bestehenden“ ist neu eingefügt).

Der „Vorwärts“ schreibt zu dem Abkommen: Die Sozialdemokraten haben nicht erreicht, daß der Religionsunterricht aus den Schulen verschwindet, aber sie haben durchgesetzt, daß kein Kind zur Teilnahme am Religionsunterricht angehalten werden kann, wenn es seine Eltern nicht wünschen. Das für die Kinder gilt, gilt auch für die Lehrer. Kein Lehrer kann künftig gezwungen werden, Religionsunterricht zu erteilen, wenn er dadurch in Gewissenskonflikte gerät oder wenn andere Gründe vorliegen, die ihn veranlassen, diesen Unterricht abzulehnen. Die Bestimmungen des Kompromisses gehen aber noch weiter. Das Nähere darüber soll ein baldigst zu erlassendes Reichsgesetz bestimmen. Durch das abgeschlossene Kompromiß ist die Mehrheit durch Sozialdemokraten und Zentrum gesichert. Das Ministerium Baur wird jetzt sein Programm vorlegen können. Darüber hinaus ist die Gewissheit gegeben, daß die Nationalversammlung auch die volle Verfassung zur Erledigung bringen wird.

Der „Berliner Volksanzeiger“ sagt, man könne das Kompromiß als einen großen Sieg des Zentrums bezeichnen.

150 Millionen für die Kriegsgefangenen.

Ueber die Verwendung der vom Reich bewilligten 150 Millionen Mark für die Kriegsgefangenen sind nach dem „Berl. Volksanzeiger“ folgende im Reichsministerium unter Zuziehung von Vertretern der Kriegsgefangenenorganisationen und des Reichsbundes für Kriegsbeschädigte Richtlinien aufgestellt worden. Das Geld soll als wirtschaftliche Beihilfe nach sozialen und individuellen Gesichtspunkten Verwendung finden auf Grund von Entscheidungen eines Arbeitsausschusses, der von der örtlichen Kriegsgefangenen-Heimkehrstelle ernannt wird und aus je einem Vertreter des Volksbundes zum Schutz der Kriegs- und Zivilgefangenen, des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten und der örtlichen Organisationen ehemaliger Kriegsgefangenen bestehen muß. Alle Kriegsgefangenen, denen auch ein Anwartsrecht gegen die Entschädigung ge-

hört ist, haben Anspruch auf die wirtschaftliche Beihilfe, sofern sie nach dem 11. November 1918 aus dem Heeresdienst entlassen sind. Die an die Angehörigen vom Zeitpunkt gegebenerfalls gewährte Löhnung bleibt unberücksichtigt. Die Beihilfe soll im allgemeinen bis zu 300 Mark betragen, kann aber bis auf 600 Mark erhöht werden, wobei der die Summe von 300 Mark überschreitende Teil zur Hälfte aus Reichsmitteln, zur anderen Hälfte von den zuständigen Staats- und Kommunalstellen getragen werden soll. Der Mindestsatz soll im Fall der Bedürftigkeit 100 Mark betragen, wenn die Gefangenschaft nicht länger als 1 Jahr gedauert hat. Bei längerer Dauer werden für jeden weiteren Monat 5 Mark bewilligt. Bei Arbeitslosigkeit kann die Beihilfe in Raten gezahlt, darf aber nicht auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet werden. Ihre Gewährung ist vom militärischen Dienstgrad unabhängig. Keinen Anspruch auf Beihilfe haben Beamte, deren Gehalt während der Gefangenschaft weitergezahlt worden ist, ferner Privatangehörige unter der gleichen Voraussetzung, oder wenn sie oder ihre Angehörigen eine Abfindung bis zu 50 v. H. oder bei der Wiederaufnahme der Arbeit eine wirtschaftliche Beihilfe von ihrem Arbeitgeber erhalten haben. Ausgeschloßen sind auch Kriegsgefangene, denen die ein Verfahren wegen Landesverrats eingeleitet ist, solange es nicht zu ihren Gunsten seine Entscheidung gefunden hat. Die Vorarbeiten sind nach ebenfalls festgelegten Vorschriften so rechtzeitig fertigzustellen, daß dem Kriegsgefangenen die zugebilligte Summe sofort bei seiner Rückkehr ausbezahlt werden kann. Weitere 20 Millionen Mark sind — außer den 150 Millionen — zur Verteilung an die „Kriegsgefangenenheimkehrstellen“ angewiesen; sie dienen zur Bestreitung der Empfangskosten der Kriegsgefangenen und zur Deckung der Kosten im Durchgangslager.

Deutsche Nationalversammlung.

Weimar, 14. Juli. Vizepräsident Schull (S.) hat sein Mandat als Vizepräsident niedergelegt, weil er Unterrichtsminister geworden ist. Fortsetzung der Wahlprüfung. Abg. Dr. Raschig (D.D.P.) berichtet über die Wahl im 3. Wahlkreis (Stadt Berlin), wo sich Proteste gegen die Wahlzettel der Liste Scheidemann erhoben weil diese falsch gedruckte Ueberschriften „Liste der Sozialdemokratischen Partei“ trugen. Diese Ueberschrift hat in 31 von insgesamt 831 Stimmzetteln zur Ungültigkeitserklärung geführt. Der Wahlprüfungsausschuss erklärt in der genannten Ueberschrift kein Kennzeichen im Sinne des Wahlgesetzes und hat die Zettel für gültig erklärt. Der Wahlprüfungsausschuss wird angenommen. Präsident Fehrenbach: Der Verlestenauschuss ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß wenn es mit den Reden in der bisherigen Weise fortgeht, wir unserer Aufgabe nicht gerecht werden können. Ich stelle dringend anheim, nur die wirklich absolut notwendigen Reden zu halten. Eine Reihe von Wahlen wird für gültig erklärt. Das Gesetz über die erhöhte Anrechnung der während des Kriegs zurückgelegten Dienstzeit wird dem Haushaltsausschuss überlesen. Es folgt die Interpellation Baur und Genossen (S.): „Was gebietet die Regierung zu tun, um der Not der Zivil- und Militärrentenempfänger abzuhelfen?“ Arbeitsminister Schlichte: Zweifellos sind die gegenwärtigen Rentenbezüge unzureichend. Aber für den Augenblick sind weder die Versicherungsträger noch das Reich in der Lage, größere Mittel bereitzustellen. Ich beabsichtige in nächster Zeit einen Orientierungsausschuss einzuberufen, der den Bedürfnissen Rechnung trägt. Major von Werder: Die gesamte Fürsorgetätigkeit ist jetzt auf eine feste Grundlage gestellt. In letzter Zeit sind wieder beträchtliche Summen für die soziale Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge verfügbar gemacht worden. Die grundsätzliche Reform der Militärversorgungsgesetze ist in Arbeit. Andere Maßnahmen sollen einer größeren Anzahl von versorgungsberechtigten Mitgliedern der Unterlassen zugute kommen. Abg. Gilling (S.): Es ist eine Ehrenpflicht, die materielle Not von denen fern zu halten, die dem Vaterland die größten Opfer gebracht haben. Abg. Erkelenz (D.D.P.): Das Kapitalabfindungsgesetz sollte nicht ausschließlich auf den Grundbesitz zugeschnitten werden. Auch eine Entschädigung der Kriegsgefangenen, ebenso eine Erhöhung der Entschädigung für die Veteranen der früheren Kriege ist wünschenswert. Abg. Behrens (D.D.P.): Die Entschädigungsfrage muß zu einem Beherrschenden der Nationalversammlung, zu einer angemessenen Entschädigung der Kriegsbeschädigten werden. Der Zustand muß durch Gesetz geregelt werden. Abg. Winnefeld (D.Nat. Vp.): Die während des Kriegs eingetretene Lohnveränderung machen auch eine Verringerung der Renten erforderlich. Frau Kies (U.S.P.): Wir verlangen eine grundlegende Reform des gesamten Versicherungswesens. Frau Kette (S.): Das Vaterland hat die Verpflichtung, die Hinterbliebenen der gefallenen Krieger zu schützen. Das gleiche gilt von den Kriegsbeschädigten.

Unsere Zeitung bestellen!

Weimar, 15. Juli. Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung um 9.30 Uhr. Abg. Thiele (S.) stellt eine Anfrage über das von der Verwaltungsstelle veräußerte Heeresgut das dem Schleichhandel Vorschub geleistet und das Erzielen beträchtlicher Zwischengewinne ermöglicht habe. Ein Vertreter des Reichsschatz-amtes erteilt Auskunft, daß die Zwischengewinne sich in erträglichen Grenzen bewegen und teilweise der Fiskus an dem Verdienst beteiligt werde.

Auf Vorschlag des Abgeordneten Gröber wird durch Zustimmung der Abg. Löbe (S.) zum Vizepräsidenten der Nationalversammlung einstimmig gewählt.

Die zweite Beratung des Verfassungsentwurfes mit dem zweiten Hauptteil „Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen“ wird fortgesetzt. Artikel 107 bestimmt einleitend: Die Grundrechte und Grundpflichten bilden Richtschnur und Schranken für die Gesetzgebung, die Verwaltung und die Rechtspflege im Reich und in den Ländern. — Auf Antrag des Abg. Gröber (S.) wird der Artikel nach kurzer Debatte als einbezüglich gestrichen.

Artikel 108 bestimmt: Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich; Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. Wesentlich rechtliche Vorrechte und Nachteile der Geburt und des Standes bestehen nicht. Weisbezeichnungen gelten nur als Teil des Namens und dürfen nicht mehr verliehen werden. Titel dürfen nur als Amts- und Berufsbezeichnung verliehen werden. Akademische Grade sind hierdurch nicht betroffen. Orden und Ehrenzeichen dürfen vom Staat nicht verliehen werden. Kein Deutscher darf von einer auswärtigen Regierung Titel oder Orden annehmen.

Abg. Heinke (D.V.) und Genossen beantragen die Streichung familiärer Bestimmungen über die Weisbezeichnung, Titel, Orden und Ehrenzeichen.

Abg. Frau Agnes (U.S.P.) und Genossen beantragen folgende Fassung: Der Adel wird abgeschafft, Vorrechte und Nachteile der Geburt und des Standes bestehen nicht.

Die Mehrheitssozialisten Baur und Genossen beantragen gleichfalls Abschaffung des Adels und die Gleichstellung der Männer und Frauen nur in den staatsbürgerlichen Rechten (nicht Pflichten).

Endlich beantragen die Mehrheitssozialisten Frau Suchacz und Genossen hinter dem Satz über die Gleichstellung von Männern und Frauen den Zusatz: Die Bestimmungen des öffentlichen und bürgerlichen Rechts sind entsprechend zu begründen.

Auf Antrag Dr. Quarch (S.) wird über die sozialdemokratischen Anträge betreffend Gleichstellung der Frauen namentlich abgestimmt werden.

Nach längerer Aussprache wird der Artikel 108 in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Die eingebrachten Änderungsanträge werden abgelehnt, teilweise in namentlicher Abstimmung ohne viel Stimmenmehrheit. Artikel 109 bestimmt, daß die Staatsangehörigkeit im Reich und in den Ländern nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes erworben und verloren wird.

Abg. Ahmann (D.V.) richtet einen dringlichen Appell an die Reichsregierung alles zu tun, um den Deutschen, die jetzt gezwungen werden, die polnische Nationalität zu erwerben, in späterer Zeit die Rückkehr in den deutschen Staatsverband zu erleichtern.

Artikel 100 wird unverändert angenommen ebenso Artikel 110 (Freizügigkeit im ganzen Reich).

Präsident des Reichsministeriums Baur: Auf den Appell der Abg. Ahmann kann ich erklären, daß die Regierung nach mühsamer Ueberzeugung die Auffassung hat, daß diesem Wunsch nach Kräften Folge geleistet werden muß. Die Regierung wird sich so bald wie möglich mit dieser Frage beschäftigen.

Artikel 112 bestimmt den Schutz der freien volkstümlichen Entwicklung der fremdsprachigen Volksteile.

Abg. Cohn (U.S.P.): befürwortet einen Antrag seiner Partei statt fremdsprachige Volksteile zu sagen: „Nationale Minderheiten.“

Der Antrag Cohn wird abgelehnt. Artikel 113 handelt von der persönlichen Freiheit, deren Beschränkung nur auf Grund von Gesetzen zulässig sein soll. Die Unabhängigen Agnes u. Gen. beantragen dazu die Aufhebung der Ausnahmebestimmungen gegen die Prostitution.

Nach längerer Debatte wurde der Antrag der Unabhängigen abgelehnt und der Artikel in der Fassung der Kommission angenommen.

Nächste Sitzung Mittwoch 9.30 Uhr vormittags.

Neues vom Tage.

Die Finanzreform.

Weimar, 15. Juli. Aus der Besprechung der Finanzminister der Einzelstaaten mit dem Reichsfinanzminister Erzberger am 13. Juli wird noch mitgeteilt, daß die direkten Steuern nach dem Vorschlag Erzbergers auf das äußerste nötige Maß beschränkt werden sollten, obgleich die Minister der Einzelstaaten starke Bedenken dagegen geltend machten. Die Einzelstaaten und Gemeinden sollen von der Einkommensteuer, die eine Reichssteuer wird, keine Zuschläge erheben, dagegen vom Reich einen gewissen Betrag („Dotation“) erhalten. Da das Reich von dem Steuerertrag bis zu drei Vierteln für sich in Anspruch zu nehmen genötigt sei, so müssen die Steuerämter auf das Reich übergeben und die bisherige Steuerfeldverwaltung der Einzelstaaten entsprechend eingeschränkt werden. Die Reichseinkommensteuer wird der Nationalversammlung vorgelegt werden, die Reichsabgaben sollen jedoch möglichst beschleunigt werden. Die Regierungen von Württemberg, Baden und Hessen haben, wie bereits gemeldet, in der Weisberger De-

Sprechung sich gegen die Einschränkung der Finanzhoheit der Einzelstaaten, die einer völligen Aufhebung gleichkommt, ausgesprochen.)

Die Sozialisierung.

Weimar, 15. Juli. Das Reichsministerium fasste gestern Beschluß über die Fortführung der Sozialisierung, nachdem die Wiffel-Möllendorff'sche Planwirtschaft abgelehnt war. Die Regierung ist entschlossen, die Sozialisierung in den Betrieben durchzuführen, die dafür geeignet erscheinen, vor allem in der Erzeugung von Kraft. Reichsministerpräsident Bauer wird mit seinem Regierungsprogramm der Nationalversammlung auch die Grundzüge des Sozialisierungsplans bekannt geben.

Die große politische Aussprache über die Programmrede des Ministerpräsidenten Bauer ist auf Dienstag, den 22. Juli, festgesetzt. — Der Unterrichtsminister des Auswärtigen, Töpler, hat seine Entlassung genommen. — Die Vorlage über die Betriebsräte wird der Nationalversammlung in den nächsten Tagen zugehen.

Staatsgrenzenveränderung.

Oldenburg, 15. Juli. Der Freistaat Oldenburg beabsichtigt eine Veränderung seines Gebiets im Staatsausfluß zu beantragen. Auf die ferngelegenen Fürstentümer Bienenfeld (zwischen den preussischen Regierungsbezirken Koblenz und Trier) und Lübeck soll verzichtet, dafür die Hansestadt Bremen angeschlossen werden. Mit Bremen sind Verhandlungen eingeleitet.

Aus der Streikbewegung.

Berlin, 14. Juli. Die Angehörigen der Großen Berliner Straßenbahn beschloßen, die Arbeit morgen wieder aufzunehmen. Auch der Omnibusbetrieb soll wieder aufgenommen werden.

Die Deuterverteilung.

Berlin, 15. Juli. Aus Rotterdam berichtet die „Post-Feitung“: Wie aus Paris gemeldet wird, ist die französisch-englische Uebereinkunft über Togo und Kamerun in London zustande gekommen. Beschäftigen die Verbündeten diese Uebereinkunft, so erhält Frankreich vier Fünftel von Kamerun und zwei Drittel von Togo.

Klageandrohung.

Berlin, 15. Juli. Amlich wird mitgeteilt: Auf dem Parteitag der Deutsch-Nationalen Volkspartei in Berlin hat der Abgeordnete von der Otter-Warwitz die Behauptung aufgestellt, daß ein Staatskommissar Dr. Grimm im Auftrag des preuss. Landwirtschaftsministers in Pommern gewesen sei und dort die Landarbeiter zum Streik aufgehetzt und die Stände gegeneinander aufgezwängt und aufgefordert habe, die bereits geschlossenen Landverträge einseitig zu brechen. Diese Vorwürfe sind in allen Teilen unwahr. Dr. Grimm, der die Arbeitsangelegenheiten im Arbeitsministerium bearbeitet, hat vielmehr erheblich zur Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten auf dem Lande beigetragen. Im übrigen wird der Landwirtschaftsminister Braun zu der Angelegenheit ausschließlich Stellung nehmen. Herr von der Otter wird außerdem Gelegenheit erhalten, seine unwahren Vorwürfe vor Gericht zu verantworten.

Die Verhinderung des Reichs.

Berlin, 15. Juli. Remel wird am 21. Juli von englischen und später von litauischen Truppen besetzt werden. Die Litauer verlangen nun auch die Absetzung von Tilsit.

Rückkehr der Truppen Madensens.

Wien, 15. Juli. Wie die Blätter melden, werden die in Ungarn interniert gewesenen deutschen Soldaten des Generalfeldmarschalls von Madensens in den nächsten Tagen auf dem Wege nach Deutschland durch Wien kommen und sich hier einige Tage aufhalten.

Leserbriefe.

Wißt du dich selber erkennen, sieh, wie die andern es treiben; Wißt du die andern verstehen, blick in dein eigenes Ditz.

Selbst geschmiedet.

Roman von A. v. Trusiedl.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Der Sakai, welcher die kurz angebundene Art seines Herrn kannte, wagte nicht zu widersprechen und auch seinem Bekannten keinen Ausdruck zu geben. Er verneigte sich mit gewöhnlicher Unterwürfigkeit und verschwand.

Egon durchmaß mit allen Zeichen einer gründlichen Verstimmung sein Zimmer.

Da wurde die Tür geöffnet und ein verwildert aussehender Bursche schob sich langsam herein. Der Graf erkannte ihn auf den ersten Blick wieder, es war der verwundene Räuber, welcher dem Ermordeten wenige Tage vor seinem Ende den edelsteinbesetzten Stod entwendet hatte.

Nordburg war sprachlos. Ein fürchtbares Erschrecken bemächtigte sich seiner. Das, was er seit Tagen unklar gefürchtet und doch weit von sich gewiesen, stand jetzt als fürchtbare Tatsache da. Dieser Mensch —

„Ich wollte bloß um etwas Kleingeld gebeten haben, nur für die nächsten Tage, denn die Scheine, die will ich vorläufig lieber in Verwahrung behalten.“

Ein bedeutungsvolles vertrauliches Augenwinkeln begleitete die Worte, eine braune, schwielige Hand streckte sich dem Grafen entgegen.

„Nicht wahr, Sie sind zufrieden, daß der alte Onkel aus dem Wege ist? Ich sah es Ihnen ja neulich schon an, als ich den Stod raubte, daß Sie bedauerten, mir die Pistole aus der Hand geschlagen zu haben. Sie können all das schöne Geld weit besser verwenden, als so ein kranker, gebrochener Greis! Jetzt beginnt ein anderes Leben,

Ein Lazarettzug aus Rumänien.

Berlin, 15. Juli. Mit dem aus Rumänien heimkehrenden Lazarettzug 23 treffen demnächst 23 Offiziere vom Generalkommando 63, die in Temeswar interniert waren, ein, darunter die Generale Koch und Schoch.

Arbeitszwang.

Berlin, 15. Juli. Die Verbündeten bestehen auf der Friedenskonferenz auf der Absendung deutscher Arbeiter ins Kriegsgebiet. Die Arbeiter sollen in Gruppen von 500 bis 1000 Mann in Baracken untergebracht werden. Die feindlichen Unterhändler sagten, der Arbeiterschwierigkeiten müsse die deutsche Regierung unter Umständen durch staatlichen Zwang Herr werden.

Kein Nachgeben Hollands.

Berlin, 15. Juli. Der „Lokalanzeiger“ und die „Vorzeitung“ stellen gegenüber der Meldung der „D. Allg. Ztg.“, daß Holland den Kaiser auszuliefern entschlossen sei, fest, daß diese Gerüchte unbegründet seien. Holland bleibe fest und werde dem Kaiser auch dann nicht ausliefern, wenn die deutsche Regierung die Auslieferung verlangen sollte. Nur wenn der Kaiser selbst den Wunsch haben sollte, werde seiner Absichts nichts in den Weg gelegt.

Gegen die Lügenpolitik.

Berlin, 15. Juli. Die „Deutsche Allg. Zeitung“ schreibt: Die erwartete Aeußerung der japanischen Regierung über das von der amerikanischen Presse neuerdings wiederholte Märchen von einem im Jahre 1918 zwischen der japanischen und der deutschen Regierung vereinbarten Bündnisvertrage ist inzwischen erfolgt. Nach einer Neutermeldung hat die japanische Delegation in Paris die ganze Erzählung als widersinnig dementiert. Neuter läßt sich sofort am folgenden Tage durch den Korrespondenten der Londoner „Morning Post“ labeln, daß Deutschland u. a. verführerische Angebote den Japanern im Jahre 1917, nämlich freie Hand in den holländischen Kolonien einschließlich Java und Sumatra, gemacht hätte. Auch diese Geschichte ist ebenso, wie die vorerwähnte vom deutsch-japanischen Bündnis ins Reich der Fabel zu verweisen.

Ein Zwischenfall.

Kopenhagen, 15. Juli. „Nationaltidende“ berichtet von einem peinlichen Zwischenfall, der sich gestern abend auf dem Rathausplatz ereignete. Als französische Matrosen von einer Nationalisten im Tivoli in geschlossenem Zug unter Vorantragung der französischen Fahne kamen und das städtische Kriegerdenkmal betrachten wollten, entriß, während einige französische Matrosen das Denkmal bestiegen, ein norwegischer Unteroffizier des im Hofen liegenden norwegischen Geschwaders einem französischen Matrosen die Fahne und zerriß sie. Französische Matrosen stürzten sich auf den Norweger und richteten ihn mit Schlägen derartig zu, daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Die „Nationaltidende“ verurteilt das Auftreten des Norwegers. (Was geht die Franzosen das Denkmal in Kopenhagen an?)

Der Ausnahmezustand in Posen.

Wien, 14. Juli. Auf Umwegen eintreffende Meldungen besagen, daß der Ausnahmezustand in der Provinz Posen am 10. Juli auf einen 20 Km. breiten Geländestreifen hinter der Front beschränkt worden ist.

Das tschechoslowakische Regierungsprogramm.

Prag, 14. Juli. Die tschechoslowakische Korrespondenz veröffentlicht eine amtliche Mitteilung, in der gesagt wird: Unsere Beziehungen zu den Staaten, welche bisher uns feindlich waren, sind vor allem durch die Friedensverträge bestimmt. Es scheint, daß einige Kreise bei uns glauben, daß unser Bündnis mit der Entente

irgend welche militärische und politische Verpflichtung bedeute. Mit Rücksicht auf Deutschland müssen wir eine loyale, korrekte und verträgliche Politik machen. Unsere Politik wird stets auf das Freundschaftsbündnis mit dem russischen Volke gerichtet sein. Mit dem Eintritt des russischen Volkes in die Weltpolitik kann niemand in absehbarer Zeit rechnen. Daher muß in diesem Falle Zurückhaltung bewahrt werden, da unser Verhältnis zu Rußland ein wichtiges Problem unserer Existenz bedeutet. Unsere Beziehungen zu Südslawien müssen freundschaftlich bleiben. Die italienische Auswärtige Politik zögert heute und weiß nicht, ob sie der Ententepolitik treu bleiben oder Annäherung an diejenigen Elemente suchen soll, welche im gegnerischen Lager standen. Unsere Republik hat kein Interesse daran, Italien durch ihr Vorgehen ins feindliche Lager zu treiben, in welchem Falle Italien die möglichen Konflikte mit unseren ehemaligen Feinden gegen uns ausnützen würde. Unsere Beziehungen zu Rumänien und Polen müssen so ausgebaut werden, daß uns von dieser Seite keine Gefahr drohen kann. Prag muß der diplomatische Hauptpunkt für ganz Mitteleuropa werden. Wien wird ein bestimmtes Zentrum sein. Insbesondere haben die Weststaaten Interesse daran. Das bedeutet, daß wir mit Wien als mit einem politischen Faktor rechnen müssen. Falls die Magyaren uns gegenüber loyale Politik beobachten, werden wir uns bemühen, ihnen mit gleicher Loyalität zu begegnen und bis zu einem gewissen Maße uns ihnen zu nähern.

Mexiko an der Reihe.

Haag, 15. Juli. Wie der „Nieuwe Courant“ aus Paris meldet, sieht, Nachrichten aus Washington zufolge, ein Konflikt zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko bevor. Die „Gebuld“ Americas gegenüber Mexiko sei zu Ende. Die Vereinigten Staaten sollen beabsichtigen, die mexikanischen Häfen und einen großen Teil des mexikanischen Hinterlandes zu besetzen, bis das Leben und Eigentum der mexikanischen Bürger gesichert und eine feste mexikanische Regierung errichtet sei.

Die Friedenskonferenz.

Verailles, 15. Juli. Der Vorsitzende der deutschen Friedensabordnung übergab Clemenceau eine Note, in der über eine Reihe von Verletzungen und Verbrechen, die von Polen gegen Deutsche verübt worden sind, Klage geführt wird.

Paris, 15. Juli. (Neuter.) Die Konferenz ließ Bela Kuhn in Budapest eine Mitteilung zugehen, daß sie die beabsichtigte Beschlagnahme aller Obligationen und anderer Wertpapiere, die sich im Besitz ihrer Staatsangehörigen befinden, als schweren Diebstahl ansehen und alle solche Maßnahmen der kommunistischen Regierung für null und nichtig angesehen würde.

Der Proteststreik.

London, 15. Juli. Nach Zeitungsmeldungen hat die englische Arbeiterpartei beschlossen, am 21. und 22. Juli zu streiken, um gegen die Versendung englischer Truppen nach Rußland zu protestieren.

Rom, 15. Juli. Die Reformsozialisten, der kath. Gewerkschaftsbund und der kath. Eisenbahnerverband haben die Beteiligung am Proteststreik der italienischen Sozialisten vom 20. und 21. Juli abgelehnt.

Rom, 15. Juli. Die sozialistische Parteileitung beschloß, am internationalen Sozialistenkongress in Luzern sich nicht zu beteiligen.

Ersatztruppen für Europa.

WTB. Amsterdam, 15. Juli. Aus New York wird brahlos gemeldet, daß 9 Bataillone zum Dienste in Europa abgegangen sind.

Was? Und mir werden Sie sich doch erkenntlich erweisen? Darauf rechte ich bestimmt!

Egon stand da wie erstarrt. Wie konnte der Mensch es wagen, so frech vor ihn hinzutreten?

Warum griff er nicht nach dem Klingelzug, um einen Diener zur Hilfe zu rufen? Wie kam es, daß er, anstatt den Glenden jornig zur Rede zu stellen, scheu den Blick senkte?

Der Schred schien ihn gelähmt zu haben. Unmöglich wäre es ihm gewesen, auch nur einen Laut aus der trockenen Kehle hervorzubringen.

Und wollte er denn reden? War ihm nicht den Gedanken, Schellen könne seine Freiheit zurückerlangen, und als Held des Tages gefeiert werden, so unerträglich, daß er lieber die Zudringlichkeit dieses Menschen ertrug?

Die Worte, welche Reinhold ihm ins Gesicht geschleudert hatte, brannten noch wie ein feuriges Mal. Und er war rachsüchtig wie selten ein Mensch.

Der Bursche näherte sich ihm mit einer dreisten Vertraulichkeit.

Wie unter einem suggestiven Zwange stehend, griff Egon in seine Tasche und zog die Börse hervor. Gold und Silber blinkte den begehrlichen Blicken des Stroches entgegen. Egon schüttelte den ganzen Inhalt in die ausgestreckte Hand und dann wandte er sich, vom Kfel überwältigt, ab.

Der Bursche lachte ihn mit beispielloser Frechheit an und verschwand. Nordburg starrte auf die Tür, als habe er eine Vision gehabt. Dann verschloß und verriegelte er seine Tür. Keines klaren Gedankens fähig warf er sich in den nächsten Sessel.

Er war vernichtet, vollständig gebrochen. Was nun? Diese Frage bohnte sich wie glühendes Eisen in sein Hirn.

Es wäre seine Pflicht gewesen, jetzt sofort Anzeige zu erstatten, den Menschen verfolgen zu lassen, denn es war doch kein Zweifel, daß jener —

Und um Schellen zog sich das Reg immer fester. Keiner zweifelte mehr, daß er schuldig sei.

Mit einem Wort konnte Egon ihn retten — er wußte ja jetzt bestimmt, daß jener unschuldig ist, eine innere Stimme hatte es ihm schon tagelang zugerufen, jetzt hatte er die Gewißheit, daß Schellen der Mörder nicht war.

Es riß und zerriß an ihm. Wie eine unsichtbare Hand packte es ihn, rüttelte an seinem Gewissen. „ach, handie

sprich! Dein Wort wird dem unschuldig Verdächtigten in kurzer Zeit die Freiheit wiedergeben. Mach' ein Ende seiner und deiner Qual! Noch hast du keine Schuld begangen. Ein Versehen, eine Gedankenfunde ist so leicht ausgeglichen. Du bist doch ein Nordburger, bewähre dich als solcher! Mit hohem Stolz gehörst du dem altberühmten Geschlecht an, handle, wie es einem Grafen Nordburg zukommt!“

Er sprang auf, bleich vor Erregung, noch kämpfend, widerstrebend, aber doch schon im Innersten entschlossen, zu tun, was sein Gewissen so gebieterisch verlangte.

Da wurde leise gegen die Tür gepoket, mechanisch öffnete er. Vor ihm stand Blanta. Einig huschte sie über die Schwelle, legte die Hand auf die Lippen und lauschte mit feillich geneigtem Kopfe hinaus. Sie sah entzückt aus. Der schaltbaste Ausdruck in den Augen, die Grübden in den rosigen Wangen und das goldige Haar gaben ein Gesamtbild, dem Egon nicht widerstehen konnte. Rasch umfieng er sie und küßte sie herzlich. Aber sie entschlüpfte ihm lachend. „Das war gegen die Worte, du Böser. Ich komme in einer sehr ersten Angelegenheit. Höre nur, was ich zu berichten habe: Der berühmte Rechtsanwalt Steiler, von welchem die Baronin wiederholt sprach, ist eingetroffen; er hat soeben eine lange Unterredung mit ihr. Ich erlaube dir einiges. Sie sind beide fest davon überzeugt, daß Schellen der Mörder des Grafen nicht ist.“

Egon fühlte, wie es ihn durchschauerte. War das nicht ein Zeichen des Himmels? Wenn er jetzt zur Baronin ging und seine Hilfe zur Ermittlung des wirklichen Mörders bot, dann war Schellen gerettet.

„Wißt du,“ sagte Blanta, „für uns wäre es gar nicht günstig, wenn der Ingenieur freigesprochen würde. Ich sehe voraus, daß uns durch ihn manche Unannehmlichkeit erwachsen würde. Das beste für uns wäre, wenn Anneliese sich überhaupt nicht verheiratete, dann könnten wir mit dem gesamten Vermögen rechnen. Sie würde hier im Schloß bei uns wohnen, wir würden ihre kleinen Liebhaberchen liebevoll pflegen und ihr das Leben angenehm zu machen suchen.“

Sie hatte den Arm um ihres Mannes Nacken gelegt und sich dicht an seine Seite geschmiegt. Unnenbares Entzücken durchriefelte ihn, und doch sah er ein, daß die Stunde zu ernst war, um sie in Liebesworten zu vertändeln.

Fortsetzung folgt.

Amtliches.

Betr. Milchfassung.

Es besteht Veranlassung die wichtigsten Bestimmungen über die Erfassung der Frischmilch auszugewisse wiederholt bekannt zu geben.

Die Kuhhalter haben alle nicht im eigenen Haushalt benötigte Milch auf die Gemeindefarmstelle abzuliefern. Entsprechendes gilt in den Fällen, in denen noch die Herstellung von Butter zugelassen ist, für die Verpflichtung Butter abzuliefern.

Als Mindestlieferung gelten folgende Sätze für das Jahr:

- 1) Halter von 1 Kuh bei weniger als 5 Haushaltungsmittglieder je nach den Verhältnissen des einzelnen Betriebs, wobei insbesondere Ziegenhalter zu berücksichtigen sind 180 bis 350 Liter
- 2) Halter von 2-3 Kühen
 - a) wenn die Kühe den ganzen für den Betrieb nötigen Spandienst leisten 550 Liter von jeder Kuh
 - b) wenn die Kühe nicht den ganzen Spandienst leisten 750 Liter von jeder Kuh
- 3) Halter von 4-8 Kühen
 - a) wenn die Kühe zur Spandienst herangezogen werden 950 Liter von jeder Kuh
 - b) wenn die Kühe keinen Spandienst leisten 1000 Liter von jeder Kuh
- 4) Halter von 7-9 Kühen 1100 Liter von jeder Kuh
- 5) Halter von 10 und mehr Kühen 1450 Liter von jeder Kuh

Die Landwirte haben von neuweiligen Kühen entsprechend mehr Milch abzugeben, damit sie in Zeiten des Rückgangs den Ausfall decken können und daß in keinem Fall bei Rückgang der Milchergiebigkeit und selbst wenn der Kuhhalter sein Jahreslohn bereits erfüllt hat, die tägliche Mindestlieferung unter die Sätze des § 10 Abs. 2 der Verarbeitungsmitteverfügung vom 1. Febr. 1917, Staatsanzeiger Nr. 28 nicht heruntersinken darf.

Die Kuhhalter haben grundsätzlich ihrer Lieferpflicht durch Lieferung von Milch zu genügen und Landbutter nur in denjenigen Fällen abzugeben, in denen dies mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse ausnahmsweise von der Landesversorgungsstelle gestattet wird.

In jeder Gemeinde ist grundsätzlich eine Gemeindefarmstelle zu errichten, soweit dies noch nicht geschehen ist. Die Milchversorgungsberechtigten haben ihre Milch auf der Milchabgabestelle abzugeben. Der direkte Verkehr zwischen Kuhhalter und Verbraucher ist verboten.

Jede Beförderung von Milch, die bezweckt, sie von einem Ort zu einem anderen zu verbringen, ist auf Grund eines Ausweises zulässig, der vom Ortsvorsteher des Abgangsorts nach dem untenstehenden Muster ausgestellt wird. Der Ausweis ist bei der Auslieferung zur Bahnbeförderung der Annahmestelle vorzulegen. Kann kein Ausweis vorgezeigt werden, so wird die Milch zur Bahnbeförderung nicht angenommen.

Milchbeförderungs-Ausweis

Name
Wohnort
ist befugt, täglich bis zu Liter Milch
von nach zu befördern.
den 191

Stempel

Schultheißenamt

Für den Versand von Butter, Käse und anderen Milch erzeugnissen im innerwürttembergischen Verkehr gelten die Bestimmungen der Landesversorgungsstelle vom 26. März d. J. (Staatsanz. Nr. 80 v. 10. April 1919).

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verfügung und der darauf gegründeten Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafen bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob solche dem Täter gehören oder nicht. Nagold, den 14. Juli 1919. Oberamt: Münz.

Amtliche Bekanntmachung

betreffend den Verkehr mit Johannisbeeren, Stachelbeeren, Himbeeren und Heidelbeeren.

Die in „Aus den Tannen“ Nr. 145 vom 17. Juni ds. Jb. veröffentlichte Verfügung betreffend den Verkehr mit Stachelbeeren ist laut Verfügung der Landesversorgungsstelle vom 10. Juli ds. Jb. (Staatsanzeiger Nr. 155) auch für den Verkehr mit Johannisbeeren, Stachelbeeren, Himbeeren und Heidelbeeren aus der Ernte 1919 gültig.

Hienach ist die Beförderung der genannten Beeren bei Mengen von mehr als 30 Pfund nur auf Grund eines gültigen Beförderungsscheins zulässig. Händler bedürfen zur Beförderung jeder Menge Beeren eines Beförderungsscheins. Die Ausstellung von Beförderungsscheinen erfolgt nur an Händler, die zum Großhandel mit Obst zugelassen sind, doch können in geeigneten Fällen auch Kleinhandlender Beförderungsscheine für geringere Mengen erteilt werden. Im übrigen wird auf die Bekanntmachung im Staatsanzeiger Nr. 155 hingewiesen.

Oberamt Nagold.

Regelung des Fremdenverkehrs.

1. Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß der Aufenthalt von Kurfern im Oberamtsbezirk Nagold nur mit schriftlicher Genehmigung des Oberamts gestattet ist.

2. Wer Kurzaufenthalt im Bezirk nehmen will, hat sich von seinem Wohnort aus an den Inhaber einer Gaststätte zu wenden u. sich zu vergewissern, ob u. von wann ab er daselbst Unterkunft finden kann. Wenn ihm Unterkunft zugesichert ist, hat er sich für sich und seine etwaigen Angehörigen von seinem Hausarzt ein ärztliches Zeugnis ausstellen zu lassen, das von dem Oberamtsarzt (Kreisarzt etc.) seines Bezirks zu überprüfen ist. Hienach hat der Kurfer eine schriftliche Genehmigung an das Oberamt um Aufenthaltsgenehmigung unter genauer Angabe von Adresse, Vor- und Zunamen jeder einzelnen Person, für die er um Aufenthaltsgenehmigung nachsucht, einzureichen und das ärztliche Zeugnis anzuschließen. Für die Antwort ist das erforderliche Porto in Marken beizulegen.

3. Der Kurfer hat den Bescheid des Oberamts abzuwarten, der wenn möglich postwendend erteilt wird. In dem Bescheid wird das Mitführen von Pferden und Kraftwagen oder Hunden ausdrücklich verboten. Wer vor Empfang der Genehmigung abreist, muß damit rechnen, daß ihm der Aufenthalt polizeilich untersagt werden kann. Frühzeitige Einreichung der Gesuche ist daher dringend geboten.

4. Die Inhaber von Gaststätten (Gastwirtschaften, Pensionen, Privatvermieter usw.) dürfen Kurfer nicht aufnehmen, ehe dieselben vom Oberamt Kurzaufenthalt erhalten haben. Wer dieser Vorschrift zuwiderhandelt, hat Bestrafung und unter Umständen Schließung seines Betriebs zu gewärtigen.

5. Die in dem ärztlichen Zeugnis beantragte Dauer des Aufenthalts ist für das Oberamt nicht bindend. Im allgemeinen wird ein Aufenthalt von höchstens zwei bis drei Wochen bewilligt.

6. Kurfer, die sich gegen die Vorschriften über den Fremdenverkehr verhalten, insbesondere beim Damieren betroffen werden, werden mit sofortiger Wirkung aus der Gemeinde und dem Oberamtsbezirk ausgewiesen und ihr Name im Bezirksamtblatt veröffentlicht. Außerdem werden sie der Staatsanwaltschaft zur Bestrafung übergeben.

7. Die Ortspolizeibehörden werden angewiesen, die Betriebe der Inhaber der Gaststätten ständig unvermutet kontrollieren zu lassen und Zuwiderhandlungen alsbald dem Oberamt anzuzeigen.

8. Die Inhaber von Gaststätten haben vorstehende Bekanntmachung in ihrem Betrieb an auffälliger Stelle anzuschlagen.

Den 15. Juli 1919.

Münz.

Landesnachrichten.

Altensteig, 16. Juli 1919.

* Vom Kurverkehr. Wie man hört, findet am Freitag in Stuttgart eine Besprechung des Ernährungsministers mit Vertretern der am Kurverkehr beteiligten Bezirke statt, in der eine Erleichterung des Kurverkehrs herbeigeführt werden soll.

— Von den Kriegsgefangenen. Ueber die Lage der deutschen Kriegsgefangenen, die zu den Wiederherstellungsarbeiten im früheren Kriegsgebiet Frankreichs gezwungen waren, sind andauernd viele schwere Klagen eingelaufen. Nach langen Bemühungen von deutscher Seite konnte endlich durchgesetzt werden, daß Bevollmächtigte der schweizerischen Gesandtschaft in Paris die Erlaubnis erhielten, die Gefangenenlager zu besuchen. Den Berichten dieser Herren ist zu entnehmen, daß die französische Regierung den schlimmsten Missetaten geübt hat. Die Unterbringung ist verheerend, die Ernährung ist wenigstens nicht mehr unzureichend und über die Behandlung wird weniger gesagt.

— Währungsverhältnis. Nachdem nun die Blockade aufgehoben ist und wir wieder in unmittelbare Geschäfte mit den bisherigen Gegnern treten können, ist es von Wert, eine Uebersicht zu gewinnen, wie sich die verschiedenen Währungen in Deutschland und wie sich die deutsche Währung im Ausland verhält.

	Friedensfund:	heutiger Kurs:
Berein. Staaten 1 Doll.	4.20 Mk.	14.38 Mk.
England 1 Pfd. Sterling	20.40 Mk.	64.38 Mk.
Frankreich 100 Frank	81.00 Mk.	209.00 Mk.
Italien 100 Lire	81.00 Mk.	168.00 Mk.
Belgien 100 Frank	81.00 Mk.	300.00 Mk.

Wir müssen also für Käufe in Amerika zurzeit fast das Dreifache, in Frankreich und Belgien das Zweieinhalbfache und in Italien das Doppelte bezahlen, wie vor dem Weltkrieg.

Das englische Pfund entspricht vor dem Krieg 4,86 Dollar, heute 4,29 (Entwertung 8 Proz.); in Frankreich galt der Dollar 5,18 Franken, heute 6,76, der Frank ist also in Amerika um 30 Prozent entwertet.

— Der Postverkehr mit England unterliegt noch der englischen Zensur. Das Board of Trade hat wohl eine allgemeine Erlaubnis zum privaten Post- und Telegrammverkehr mit dem unbesetzten Deutschland eingeräumt. Da aber eine direkte Postverbindung mit England noch nicht besteht, müssen sich die Interessenten der Vermittlung eines neutralen Landes bedienen. Der Post- und Telegrammverkehr deutscher Geschäftshäuser mit etwaigen Zweigstellen in England ist der Zensur unterworfen.

— Gbhäufen, 15. Juli. Hier hat sich die Gründung einer Ortsgruppe des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten vollzogen, dem sich 50 Mitglieder angeschlossen haben. Zum Vorsitzenden ward: David Glaz gewählt.

— Wildbad, 11. Juli. Unser bis zum Kriege blühendes, von über 20 000 Fremden besuchtes Bad scheint seinem sicheren Untergang entgegen zu gehen. Die Hälfte der heutigen Badezeit ist vorüber und die Zahl der wirklichen Kurgäste beträgt bis jetzt 1482, das sind etwa 10% der früheren Fremdenzahl. Viele Häuser, deren Besitzer hohe Schuldenzinsen aufzubringen haben, stehen noch leer und die großen Hotels haben heute immer noch mehr Angestellte zu verköstigen als Gäste; sie überlegen sich, ob sie ihre Betriebe nicht besser wieder schließen sollen. Die Ursache des Rückganges ist vor allem in den Abpermahregeln der Regierung und in der rigorosen Durchführung durch die unteren Organe zu suchen.

(*) Wasseraufingen, 15. Juli. (Erzählungen.)

Die von der württ. Bergwerks- und Hüttenverwaltung am Braunsberg bei Wasseraufingen veranlasseten Bohrungen nach Erzadern sollen zu einem befriedigenden Ergebnis geführt haben. Weitere Bohrungen werden zurzeit im Brunntal ausgeführt und ferner sollen bei Westhausen an der Bahnlinie Goldshöhe — Nördlingen Bohrversuche gemacht werden.

(*) Stuttgart, 15. Juli. (Explosion.) In der Wirtshaus „zur guten Quelle“ in Ostheim erfolgte gestern früh eine Gasexplosion, als nach der Aufhebung der Gasperre der Gasherd angezündet werden sollte. Es wurden Fenster Scheiben zertrümmert. Die Bewohner kamen mit dem Schrecken davon.

(*) Friedrichshafen, 15. Juli. (Tragische Ende.) Gestern Abend hat sich ein junger Mann auf Besuch weilender, aus Straßburg i. E. ausgewiesener Polizeierat in der Nähe des Krankenhauses durch einen Schuß in den Kopf das Leben genommen. Auf einer Visitenkarte standen die Worte: „Den Schmachfrieden Deutschlands überlebe ich nicht!“

Bermischtes.

11 000 Zentner Getreide verbrannt. In Bannental bei Heidelberg ist infolge Wärmelaufsens eines Motors die große Heßsche Runkelmühle abgebrannt. 11 000 Zentner amerikanisches Getreide sind vernichtet. Der Schaden beträgt 2 Millionen Mark.

Spielbanken. Ein Konsortium will in Wiesbaden eine Spielbank errichten und es hat der Stadt für die nachweise Ueberlassung des Paulinensplatzes jährlichen 100 000 Mark und außerdem eine Abgabe von 1 bis 2 Mill. Mark im Jahr geboten. Spielbanken sind in Deutschland gesetzlich verboten.

Millionenverlust. In Wilhelmshaven sind der Kriegsmarine gehörige Schiffahrtsinstrumente von höchstem Wert in großer Zahl gestohlen worden. Es wird vermutet, daß die Instrumente, deren Anschaffungswert eine Million weit übersteigt ins Ausland geschafft werden sollen.

Mord. Der mit Zuchthaus verurteilte Gelegenheitsarbeiter Konen versuchte seine bei ihrer Schwester in Dänemark sich aufhaltende Frau zu erschlagen. Am Abend erschoss er in Röhls-Wahlheim seine Schwester in Gegenwart seiner Heliketen. Später erschoss er auch diese in einem Kornfeld. Seitdem ist er flüchtig.

Todesurteil. Der 19jährige Bergmann Josef Ritter aus Drambauer bei Dortmund, der am 12. April die sechsköpfige Familie des Markenkontrolleurs Mengebe durch Beilohbe ermordete, wurde vom außerordentlichen Kriegsgericht sechsmal zum Tode verurteilt.

Legte Nachrichten.

W.A. Amsterdam, 16. Juli. Wie aus Amerongen gemeldet wird, ist der ehemalige deutsche Kaiser krank. Auch die Kaiserin ist unwohl. Dr. Förster wurde Montag spät abends ins Schloss gerufen und blieb die Nacht über dort.

W.A. Amsterdam, 16. Juli. Die Niederl. Tel.-Ag. meldet drahtlos aus Washington, daß die vollständige Wiederaufnahme des Handelsverkehrs zwischen Amerika und Deutschland nicht vor Mitte Winter zu erwarten ist.

W.A. Versailles, 16. Juli. Der Nationalrat der sozialistischen Partei hat seine Verhandlungen beendet. Hinsichtlich der Maßregelung der Abgeordneten, die die letzten Kriegskredite bewilligt haben, wurde beschlossen, die Stellungnahme dazu den einzelnen Verbänden zu überlassen. Der Nationalrat sprach sich noch für eine Amnestie und für Aufhebung des Belagerungszustandes aus. — Sembat bespricht in der Zeitung „Ouvre“ den Beschluß des Nationalrats gegen den Friedensvertrag zu stimmen, und sagt, es gebe im Friedensvertrag ausgezeichnete Versprechungen, die aber widerwärtige Tatsachen nicht gut machen könnten. Innerhalb von Jahren müßte dieser falsche, provisorische Frieden seine natürlichen und mörderischen Früchte tragen. Nach Sembat hat die Erklärung der Vertreter aus Elsass-Vohringen in der Hauptsache bewirkt, daß der Nationalrat sich nicht mit der Enthaltung bei der Abstimmung über den Friedensvertrag begnügen wollte. Außerordentlich scharf kritisiert Koppoport im „Populaire“ den Friedensvertrag. Die sozialistische Partei Frankreichs lehne entschieden den brutalen Rachevertrag ab, der einem großen Volk unaussprechliche moralische Erniedrigung zufüge, indem er es außerhalb der Gemeinschaft zivilisierter Völker stelle und es allein inmitten bewaffneter Völker entwaffe. „Populaire“ verlangt, daß anlässlich der Beratungen über den Friedensvertrag in der Kammer die französische auswärtige Politik der letzten 25 Jahre reiflich bloßgelegt werde. Es müßte Auskunft darüber verlangt werden, welche Versprechungen die französischen Regierenden einem Alexander III. oder einem Nikolaus II. gegeben hätten.

W.A. Berlin, 16. Juli. Die Vertreter der Stettiner Gewerkschaften haben, wie verschiedene Morgenblätter berichten, gestern Abend beschlossen, heute früh in den Generalstreik einzutreten, um den kommandierenden General zu zwingen, den Belagerungszustand wieder aufzuheben und auch das Streikverbot gegen die Landarbeiter zu beseitigen. In einer Versammlung der Magistratshilfsarbeiter wurde von diesem Beschluß Mitteilung gemacht und die Versammlung aufgefordert, dem Beschluß geschlossen nachzukommen.

W.A. Amsterdam, 15. Juli. Wie Daily News melden, hielt Sir Douglas Haigh in Aberdeen eine Rede, in der er erklärte, jeder heranwachsende junge Engländer müsse im Gebrauch des Gewehres unterwiesen werden, damit, wenn die nächste große Probe kommen sollte, wie sie eines Tages sicher kommen werde, England eine Nation in Waffen sei. Bereit und vorbereitet, um sich jeder Probe gewachsen zu zeigen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig B o u l.
Druck und Verlag des W. Meißner'schen Buchdruckers, Altensteig.

Altensteig-Stadt.
Am nächsten
Freitag nachmittags 6 Uhr
wird auf dem Rathaus verankündigt
1. auf mehrere Jahre: Die Befuhr von
Kalksteinen
auf die Hohenbergstraße (neuer Weg) den Ueberbergerweg und auf
verschiedene Feldwege;
2. auf ein Jahr: die Befuhr, das Sägen, Spalten und Aufräumen
von
Brennholz für die städt. Gebäude
und zwar 54 Km. aus Langenberg und 55 Km. aus Priemen.
Stadtpflege.

Altensteig-Dorf.
Das Sammeln von Beeren
jeder Art ist in den hiesigen Gemeinde- und Privatwaldungen
für Auswärtige bei Strafe verboten
ebenso das Betreten der Kulturen.
Den 10. Juli 1919.
Gemeinderat.

Grömbach.
Das Sammeln von Beeren
jeder Art in den hiesigen Gemeinde- und Privatwaldungen ist für Aus-
wärtige bei Strafe
verboten.
Gemeinderat.

Ettmannweiler.
Das Sammeln von Beeren
jeder Art
ist in den hiesigen Gemeinde- und Privatwaldungen
für Auswärtige bei Strafe verboten.
Schultheißenamt.

Hornberg.
Das
Beerensammeln jeglicher Art
ist in den hiesigen Gemeinde- und Privatwaldungen
für Auswärtige bei Strafe verboten.
Gemeinderat.

Heidelbeeren
kauft jedes Quantum
S. Wurster.

Dreschmaschinen
und
Pugmühlen
Futterschneidmaschinen und
Transmissionen
sowie
Brennholzkreisensägen
empfiehlt
Gg. Wackenhut, Calw
Maschinenwerkstätte, Telefon 142.
Maschinenlager und Laden in der Biergasse Nr. 127.

Altensteig.
Fleisch eingetroffene
Seigen
per Pfund Mark 5.—
empfiehlt
W. Beeri.

Altensteig.
**Gummi-
Hosenträger**
sind eingetroffen und empfiehlt
Chr. Schmidt
Put- u. Mähzengeschäft.

Schwarzwald-Drogerie
+ Altensteig +
— Telefon 41 —
Einmachen ohne Zucker
bei Verwendung meiner
Einmachtabletten.

Für die
Einmachzeit
empfiehlt
la. echtes
Bergamentpapier
und
Salizyl-
Bergamentpapier
die
W. Rieker'sche Buchdrlg.
Berned.

Eine
Flurgarderobe
mit 3teiligem Spiegel
2,60 m hoch, 1,70 m breit
hat im Auftrag zu verkaufen
Schreinerstr. Huß.

Gesucht
braves, fleißiges
Mädchen

für Küche und Haushalt in gutes
Bürgerhaus. Eintritt 1. Aug. Zwei-
mädchen vorhanden.
Angebote unter „Mädchen“
an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Mädchen-Gesuch!
In ein Geschäftshaus wird zum
baldigsten Eintritt ein ehrliches, wil-
liges Mädchen, nicht unter 17
Jahren, bei gutem Lohn gesucht.
Zu erst. in der Red. ds. Bl.

Einen 1½ jährigen
 **Zucht-
Farren**
Notschek, steht dem Verkauf aus
S. Schmid
Hof Röttenhöhe, Nagold.

Altensteig.
Fleisch eingetroffen:
Ia. Roh-Kaffee
ff. gebrannten Kaffee
ff. schwarz Becco
Souchong-Tea
zu billigsten Tagespreisen bei
Chr. Burghard jr.

Nagold.
Wir nehmen jetzt wieder
Bestellungen auf
I und C Träger
entgegen u. bleiben für prompte Lieferung bemüht
Berg & Schmid.

DRUCKARBEITEN
für Behörden, Geschäfte und Private
liefert schnell und preiswert die
W. RIEKER'SCHE BUCHDRUCKEREI
Telefon 11 ALTENSTEIG. Telefon 11

Altensteig.
Zum Versand
empfiehlt
Aufkleb-Adressen
Anhäng-Adressen
Paket-Adressen
Expressscheine
Frachtbrieife
sowie
Packpapiere
die
W. Rieker'sche Buchd.
Altensteig.

Altensteig.
Maschinen-Öl
hell und dunkel
— von bester Schmierfähigkeit —
für leichte und schwere Maschinen
Centrifugen-Öl
Nähmaschinen-Öl
Fahrrad-Öl
Boden-Öl
— in guten Qualitäten —
kaufen Private, Werkbesitzer und
Händler stets vorteilhaft bei
E. W. Luz Nachfolger
Frei Bühler jr.

